

Gemeinde Müssen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Saskia Rogalla

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Müssen

Datum

16.09.2021

Beratung:

Beschluss über Freiflächen - Photovoltaikanlage

Der Projektentwickler Enerparc AG hat bereits in einer Gemeindevertretersitzung seine Projektvorstellung für Freiflächen-Photovoltaik in der Gemeinde Müssen vorgestellt. Dem Projektentwickler dürfte bekannt sein, dass für den Bau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen zunächst die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden müssen, wenn die Gemeinde es aus städtebaulicher Sicht für erforderlich hält. Sollte die Gemeinde das Planungserfordernis sehen, muss ein Bebauungsplan und ggf. eine Flächennutzungsplanänderung aufgestellt werden. Hierbei behält die Gemeinde immer die Planungshoheit.

Die Enerparc AG ist bislang noch nicht wieder an die Gemeinde hinsichtlich einer Bauleitplanung herangetreten.

Die Firma greentech invest 18 GmbH & Co. KG hat als Projektentwickler bei der Gemeinde Müssen den Antrag auf Einleitung des Planungsverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan (§ 12 BauGB) gestellt.

Sie möchte einen Solarpark über Flächen von Müssen und Büchen errichten.

Die Bauverwaltung hat mit dem Fachbereich Regionalentwicklung, Umwelt und Bauen des Kreises Herzogtum Lauenburg, Frau Behrmann, das weitere Vorgehen hinsichtlich der Ausweisung von Photovoltaikanlagen besprochen.

Von beiden Behörden wird empfohlen, dass ein Projektentwickler der Gemeinde Müssen ein schlüssiges städtebauliches Gesamtkonzept vorlegen sollte, bevor sie die Aufstellung einer Bauleitplanung weiter prüft. Dabei sollte das Gesamtkonzept auch eine Alternativprüfung beinhalten, warum Flächen als geeignet oder ungeeignet für Photovoltaikanlagen beurteilt werden.

Damit der jetzige Projektentwickler auf seine Kosten ein Gesamtkonzept erstellt, sollte die Gemeinde Müssen einen Grundsatzbeschluss fassen, ob sie Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet befürwortet.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Müssen beschließt, grundsätzlich die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik in Form eines Solarparks auf zusammenhängenden Flächen im Gemeindegebiet positiv zu begleiten, wenn ein schlüssiges städtebauliches Gesamtkonzept der Gemeinde Müssen vorgelegt wird. Dabei sollte eine Anschlussbebauung an den Ortsbereich angrenzenden Flurstücken vermieden werden. Die Gemeinde behält bei einer weiteren Bauleitplanung (Flächennutzungsplan u. Bebauungsplan) ihre Planungshoheit.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: